



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2009
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse C, Aktion C2, Instrument 10**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Begleitung des Übergangs in die berufsbezogene Sprachförderung

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die bisherigen Erfahrungen in Hamburg mit der Umsetzung des ESF- BAMF- Programms „Berufsbezogene Sprachförderung“ zeigen, dass ein großer Teil der potentiellen Zielgruppe dieses Angebot nicht in Anspruch nimmt. Dies liegt zum einen an fehlenden Informationen über Chancen, die dieses Angebot für den Zugang zum Arbeitsmarkt bietet und zum anderen an der Finanzierungsstruktur des Programms.

Da die Zuweisung zu den Sprachkursen und damit die Information über das Angebot über die Agentur für Arbeit bzw. team.arbeit.hamburg erfolgen soll, sind Menschen, die nicht im Leistungsbezug stehen, wie z.B. nicht arbeitende Ehefrauen und Beschäftigte von dieser Information ausgeschlossen. Die Finanzierung der Kurse stellt ein weiteres Problem dar, da die Leistungsbezüge der Teilnehmenden als Kofinanzierung für dieses ESF-Bundesprogramm herangezogen werden. Damit steht die Teilnahme an den berufsspezifischen Sprachkursen faktisch nur Menschen im Leistungsbezug offen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 2	Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben
Instrument 10	Begleitung des Übergangs in die berufsbezogene Sprachförderung
Förderziele	Förderung der Motivation zum Spracherwerb und Unterstützung potentieller Teilnehmer/innen beim Übergang in das Programm der berufsbezogenen Sprachförderung
Zielgruppe/n	Migrantinnen und Migranten ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, auch ohne Leistungsbezug
Zeitraum	1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2011 – 2012) stehen insgesamt bis zu 800.000 Euro zur Verfügung, davon 400.000 Euro ESF-Mittel und 400.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Unter Einsatz der Hamburger ESF-Mittel sowie durch Landesmittel der FHH soll ein Projekt gefördert werden, dessen Ziel zum einen darin besteht, durch aufsuchende Beratung in den Abschlussmodulen der Integrationskurse sowie in Migrantenselbstorganisationen und Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil für die berufsbezogene Sprachförderung zu werben und zur Teilnahme zu motivieren. Darüber hinaus soll mit dem Projekt sichergestellt werden, dass allen Personen mit berufsbezogenem Sprachförderbedarf, die auf der Grundlage der Richtlinie für das ESF-BAMF-Programm die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, eine sprachliche Förderung tatsächlich ermöglicht wird. Dies kann durch die Information und Vernetzung von Betrieben mit hohem Migrantenanteil erfolgen, damit Arbeitgeber die potentiellen Kursteilnehmer für die Dauer des Kurses anteilig von der Arbeit freistellen. Zum anderen soll der Projektträger auch jene Personen, die z.B. wegen ihrer familiären Aufgaben als Eltern derzeit nicht berufstätig sind und keine Leistungen nach SGB II oder SGB III erhalten, zum weiteren Spracherwerb anregen und ihnen Wege aufzeigen, wie sie ihre Deutschkenntnisse festigen und ausbauen können. Falls erforderlich sind für diese Zielgruppe spezi-

fische berufsbezogene Sprachförderkurse zu entwickeln und durchzuführen. Bestehen bei Migrantinnen und Migranten noch vorrangige sprachliche Fördermöglichkeiten im Integrationskurs, sind die Förderberechtigten zuerst in diese Maßnahme zu begleiten und anschließend an die berufsbezogene Sprachförderung heranzuführen.

Es soll ein Projekt gefördert werden,

- das durch einen aufsuchenden Ansatz die Absolventen der Integrationskurse über die Möglichkeiten der beruflichen Sprachförderung informiert und den Übergang potentieller Teilnehmer/innen in diese Kurse in enger Kooperation mit t.a.h., der Agentur für Arbeit und den Kursträgern begleitet. In der Projektarbeit wird berücksichtigt, dass eine Teilnahme von Leistungsempfängern nach SGB II oder SGB III am ESF-BAMF-Programm der Zustimmung durch t.a.h. oder der Agentur für Arbeit bedarf.
- das aktiv am Netzwerk mit den Job-Centern der t.a.h., den Integrationskursträgern, den ESF-BAMF-Kursträgern, den Migrationsdiensten, dem BAMF sowie weiteren Bildungsträgern mitwirkt,
- das Arbeitgeber über die Möglichkeiten der beruflichen Sprachförderung ihrer Mitarbeiter/innen informiert, den jeweiligen Sprachförderbedarf ermittelt und in Abstimmung mit dem BAMF und den ESF-BAMF-Kursträgern das Zustandekommen von Kursen der berufsbezogenen Sprachförderung unterstützt,
- das für die Personen ohne Leistungsbezug, für die keine Plätze im ESF-BAMF-Programm oder vergleichbarer Programme zur Verfügung stehen, ein spezifisches berufsbezogenes Sprachförderangebot mit max. 200 Unterrichtsstunden entwickelt und bedarfsgerechte Kurse durchführt.

Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Die Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachgewiesene Beratungskompetenz im Bereich der Sprachförderung,
- Nachgewiesene Kompetenz in der Durchführung von berufsbezogenen Sprachförderangeboten, Nachweis von Zertifikaten,
- Vorlage eines Kurzkonzpts mit Modulen für spezifische berufsbezogene Sprachförderangebote, die vom Träger in Eigenregie durchgeführt werden können,
- Vernetzung mit den in der Sprachförderung tätigen Bildungsträgern sowie mit den in der Qualifizierung von migrantischen Betrieben tätigen Institutionen (ESF-Projektträger u.a.) und t.a.h.,
- Nachweis einer zielgruppenspezifischen Kompetenz, insbesondere in Bezug auf Migrantenselbstorganisationen,
- Erfahrungen in der Heranführung von bildungsungewohnten Migrant/innen an die Sprachförderung,
- Sicherstellung eines Ethnien übergreifenden Förderangebots,
- Nachweis erfolgreicher Arbeit mit Ehrenamtlichen,
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Personen	Anzahl	Anzahl der Teilnehmer, die beim Übergang in das ESF-BAMF-Programm begleitet wurden
Erreichte Betriebe	Anzahl	Anzahl der Betriebe, deren Mitarbeiter/innen in das ESF-BAMF-Programm begleitet wurden
Teilnehmer am spezifischen Kursangebot	Anzahl	Anzahl der Teilnehmer, die das trägereigene spezifische Kursangebot besucht haben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung

- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtko

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.